

Name



Straße

Nr.

PLZ

Ort

Telefonnummer

E-Mail

An die

Marktgemeinde Großmugl

Marktplatz 23

2002 Großmugl

Datum

Hiermit erfolgt mein/unser

meldepflichtiges Bauvorhaben § 16 der NÖ Bauordnung 2014

Es erfolgt folgende(s) meldepflichtige(s) Vorhaben:

auf dem Grundstück:

Straße

Nr.

Ort

Parzellen-Nr.:

EZ

KG

Grundeigentümer:

- die Errichtung, ortsfeste Aufstellung, der Austausch und die Entfernung von Klimaanlage, Wärmepumpen und Heizungsanlagen mit elektrischer Widerstandsheizung jeweils mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 70 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden ausgenommen jene Anlagen, die nach § 15 Z 13 lit. b sublit. aa bewilligungspflichtig sind;
- die Errichtung von Klimaanlage mit einer Nennwärmeleistung von jeweils mehr als 12 kW auf Bauwerken (§66 Abs. 3);
- die Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind; sowie der Austausch solcher Heizkessel, wenn dabei der eingesetzte Brennstoff und die Bauart verändert werden;
- der Austausch von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW, wenn der eingesetzte Brennstoff und die Bauart gleich bleiben, die Nennwärmeleistung gleich oder geringer ist und die Art der Abgasführung beibehalten wird;
- die Änderung des Brennstoffs eines Heizkessels;
- die Aufstellung von Öfen;

- der Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht unter § 14 Z 7 und § 15 Z 13 lit. a fallen;
 - die Herstellung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge, sofern sie gemäß § 64 Abs. 3 bis 8 erforderlich sind;
 - die Herstellung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge mit einer Ladeleistung von mehr als 22 kW in Garagen und Parkdecks, ausgenommen Ladepunkte in ebenerdigen eingeschobigen Garagen mit einer Nutzfläche von nicht mehr als 250 m²;
 - Herstellung von Hauskanälen.
 - Die Sanierung von Fassaden einschließlich die Änderung von Fassadensystemen, sofern sie nicht § 15 Z 13 lit. c unterliegen.
- Ich bin Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes.
 - Wir sind Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes.
 - Ich (wir) bin (sind) nicht Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes. Das Einvernehmen mit dem (den) Grundeigentümer(n) wurde hergestellt und liegt dessen (deren) ausdrückliche Zustimmung hinsichtlich des o.a. Vorhabens vor.

Der Meldung für das Vorhaben nach Abs. 1 Z 1 bis 3a, 6 und 7 sind eine Darstellung und eine Beschreibung gemäß den technischen Vorgaben anzuschließen, die das Vorhaben ausreichend dokumentieren, und im Fall des § 58 Abs. 4 und 5 ein Nachweis über die Installation selbstregulierender Einrichtungen zur separaten Regelung der Temperatur.

Der Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 2 (Klimaanlagen) ist ein Nachweis über die Errichtung einer entsprechenden dimensionierten Photovoltaikanlage (§ 66 Abs. 3) anzuschließen.

Der Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 3 und 3a (Heizkessel) ist eine Bescheinigung über die fachgerechte Aufstellung, die sich bei Heizkessels mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen auf die gesamte Anlage (samt Brennstofftransporteinrichtung) zu erstrecken hat, sowie ein Befund über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel beizulegen. Die Bescheinigungen und Befunde sind von befugten Fachleuten (§25 Abs.1) auszustellen.

Der Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 3b (Änderung des Brennstoffes) sind eine Bescheinigung über die fachgerechte Umrüstung, ein Nachweis über die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte für den neuen Brennstoff sowie ein Befund über die Eignung der Abgasführung beizulegen. Die Bescheinigungen und Befunde sind von befugten Fachleuchten (§ 25 Abs. 1) auszustellen.

Der Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 4 (Öfen) liegt ein Befund eines hiezu befugten Fachmanns über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Ofen bei.

Der Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 6 (Ladepunkte) ist ein Elektroprüfbericht und bei Vorhaben nach Abs. 1 Z 6a mit einer Nutzfläche von mehr als 250m² zusätzlich ein Brandschutzplan anzuschließen.

Ist die Meldung nicht vollständig, gilt sie als nicht erstattet.

Unterschrift(en):
